

Vorlage Nr. 101.18.605

14. August 2017
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste II / 2017 -**

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen
Liste II /2017 enthaltenen über- bzw. außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Finanzhaushalt in Höhe von 89.000,00 €
Kenntnis.“

Begründung:

Der Magistrat ist gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am
24. Februar 2014 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und
außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung
von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Beträgen
zwischen 25.000 € und 50.000 € je Einzelmaßnahme; bei Fällen, die keinen
Aufschub dulden, bis zu einem Betrag i. H. v. 100.000 € je Einzelmaßnahme.

Für den Antrag mit der lfd. Nr. 1 wird eine Bewilligung durch den Magistrat
notwendig, da der entsprechende Auftrag aufgrund der Zuschlags- und
Bindefristen spätestens am 1. September 2017 zu vergeben ist. Diese Frist wurde
bereits verlängert, eine weitere Verschiebung ist nicht möglich. Um eine
fristgerechte Vergabe zu ermöglichen, wird eine Bewilligung durch den Magistrat
gem. Ziffer 2.1.4. Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen notwendig.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den
Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. August 2017 beraten.

2 von 2

Christian Geselle
Oberbürgermeister